

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLECKEN DUINGEN

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 18 „Im Hollen“ 2. Änderung im Flecken Duingen in Duingen (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Der Rat des Flecken Duingen hat am 08.07.2021 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 18 „Im Hollen“ nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Im Hollen“ befindet sich östlich der Straße „Im Hollen“ um das südliche Ende der Straße „Michaelisanger“. Der Planbereich ist in dem Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, hier unmaßstäblich verkleinert, dargestellt.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Fachbereich 4 (Bauen und Planen) der Samtgemeinde Leinebergland, Am Markt 3, Zimmer 19, (Verwaltungsgebäude II) in Gronau (Leine), während der Öffnungszeiten, in Ausnahmefällen auch außerhalb der Öffnungszeiten, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona Pandemie wird darum gebeten, im Vorfeld einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung folgende Telefonnummern: Tel. 05182/902-673, -672

Öffnungszeiten:	Montag	8:30 – 12:30 Uhr
	Dienstag	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	8:30 – 12.30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
	Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Ebenso erfolgt die Bereitstellung der Daten im Internet unter der Adresse www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplaene/. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

Hinweis:

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens – und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

ist/sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Duingen, Blanke Straße 16, in 31028 Gronau (Leine), unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Flecken Duingen

Fachbereich 4 (Bauen und Planen)

Az.: 61 26 02-22/18 2.Ä.

Duingen, den 27.07.2021

Der Gemeindedirektor

Goslar

FLECKEN DUNGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 18
„IM HOLLEN“, 2. ÄNDERUNG
MIT TEILPLANAUFHEBUNG
UND ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

